

GGR-Geschäfte

2015-1179

429 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

B+P

Sanierung Aussenanlage Schule Buswil; Verpflichtungskreditabrechnung

Zusammenfassung

Die Abteilung Finanzen vollzieht in regelmässigen Abständen Aufgaben im Bereich der Finanzkontrolle, da kein separates Finanzinspektorat in der Gemeinde Lyss installiert ist. So ergab die letzte Finanzkontrolle der Abteilung Finanzen im 4. Quartal 2020 eine Pendenz in Bezug einer offenen Kreditabrechnung eines Verpflichtungskredits aus dem Jahr 2010.

Am 26.05.2010 genehmigte damals die Gemeindeversammlung der Gemeinde Buswil einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Aussenanlage der Schule Buswil in der Höhe von Fr. 400'000.00 (830.2.053.16). Dieser Verpflichtungskredit wurde im Rahmen der Fusion im Jahr 2011 auf die Finanzbuchhaltung der Gemeinde überführt.

An der Sitzung des GR vom 17.12.2012 war die Verpflichtungskreditabrechnung traktandiert und für die GGR Sitzung vom 25.02.2013 vorgesehen. Anlässlich der besagten GR Sitzung (17.12.2012) entstanden Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung der Laufbahn, da es zwischen den Parteien zu Meinungsverschiedenheiten betreffend die Dicke des abgetragenen Belages kam. Die Abteilung Bau + Planung wurde durch den GR beauftragt die Fragestellung zu klären.

Nach etwas mehr als 8 Jahren sind diese Fragestellungen geklärt. Selbstverständlich wurde der Sachverhalt viel früher durch die Sachverständigen beurteilt und für klare Verhältnisse gesorgt. Die erneute Traktandierung der Verpflichtungskreditabrechnung wurde nicht vorgenommen. Dieses Versäumnis wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erledigt.

Sanierungsprojekt

Die Laufbahn mit Weitspringanlage wurde komplett auf dem bestehenden Untergrund saniert. Die Sprunganlage musste aus Sicherheitsgründen verschoben und mit einer wetterfesten Schutzabdeckung ergänzt werden. Auf dem grossen Fussballfeld und dem Rasenspielfeld West, wurden die Sicherheitsmängel (Unebenheiten, Löcher, usw.) behoben. Der Rasenbelag erhielt eine Tiefenlockerung und eine Verbesserung der Oberflächenstruktur. Der rote Allwetterplatz wurde saniert, der Deckbelag entfernt und eine neue moderne Deckschicht eingebaut. Die gesamte Aussensportanlage wurde zusätzlich um eine Beachvolleyballanlage mit neuer Beleuchtung erweitert. Dazu hat man die Anlage mit Sitzelementen ergänzt und mit Grünelementen aufgewertet. Dazu hat man die Anlage mit Sitzelementen ergänzt und mit Grünelementen aufgewertet.

Im Frühsommer 2011 erfolgte die Einweihung.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Finanzielles

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Sanierung Aussensportanlage und Neubau Beachvolleyballanlage sieht im Detail wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten	315'000.00	369'317.35	54'317.35
Honorar und Nebenkosten	41'500.00	39'362.15	-2'137.85
Unvorhergesehenes	15'750.00	0.00	-15'750.00
MwSt./Rundung	27'750.00	0.00	-27'750.00



Beitrag Sportfonds (Einnahmen)		29'760.00	-29'760.00
Total	400'000.00	378'919.50	-21'080.50

Die Kreditabrechnung schliesst somit mit einer Unterschreitung von Fr. 21'080.50 ab.

Bemerkungen zur Kreditabrechnung (Mehrkosten Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten)

Die Arbeiten an der Aussenanlage und dem Beachvolleyballfeld wurden bis Ende Oktober 2010 grösstenteils fertiggestellt. Es folgten ordentliche Werkabnahmen mit dem Büro Keller und den damaligen Verantwortlichen der Gemeinde Busswil (vor Fusion). Bereits im Oktober 2010 hatte das Büro Keller Mängel bei der Ausführung des blauen Allwetterplatzes durch die Haffa Coating GmbH festgestellt. Gemäss Protokoll vom 17.11.2010 führte der Einbau mit Material im falschen Farbton zu grossen Farbdifferenzen, die nach SIA bei weitem nicht in der Toleranz lagen. Die Haffa Coating GmbH stellte am 25.11.2010 die Schlussrechnung ihrer ausgeführten Arbeiten. Die Schlussrechnung wurde durch das Büro Keller kontrolliert. Dabei sind ungerechtfertigte Nachträge und Mehraufwände begründet gestrichen worden. Die Haffa Coating GmbH akzeptierte die Abzüge sowie die beurteilten Mängel nicht und verlangte die Zahlung der vollständigen Schlussrechnung. Danach entstand ein Rechtsverfahren. Die Mehrkosten sind grösstenteils auf die nicht schriftlich dokumentierten Belege zurückzuführen. Der GR verzichtet darauf, das gesamte Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung abzubilden. Zumal die Verfahren abgeschlossen sind und rund 8 Jahre zurück liegen.

Auf jeden Fall musste aufgrund der qualitativ schlechten Ausführung bereits im 2019 der gesamte Belag ersetzt werden, um die Sicherheit für die Nutzenden zu gewährleisten.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung, Konto 830.2.503.16 und 830.2.661.02 (Einnahmen Sportfonds) überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Die Mitte: Es geht um eine Altlastenbereinigung und der Redner bedankt sich beim Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, dass er diese Altlasten aufarbeitet. In der Tabelle «Finanzielles» auf Seite 6 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Differenz beträgt minus Fr. 21'080.50 und nicht plus. Der Kredit schliesst leicht unter dem Kostenvoranschlag ab.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung Aussenanlage/Neubau Beachanlage der Schule Busswil aus dem Jahr 2010/2011 in der Höhe von Fr. 378'919.50 (inkl. MwSt.) und nimmt Kenntnis von der Kreditunterschreitung von Fr. 21'080.50.

Beilagen

Keine